

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2020

ANLAGE 1

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.159,00	7
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren	44.837,94		47
		44.837,94	47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.724,25		93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	70.062,88		6
		73.787,13	99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		42.642,08	67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.995,20	56
		227.421,35	276

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		48.000,00	46
II. Gewinnvortrag		1.164,82	-4
III. Jahresfehlbetrag / -Überschuss		56.973,58	5
		104.138,40	47
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		7
2. Sonstige Rückstellungen	28.561,01		87
		28.561,01	94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.718,69		81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	EUR 48.718,69		(81)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.247,20		23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	EUR 21.247,20		(23)
3. sonstige Verbindlichkeiten	16.106,05		16
davon aus Steuern	EUR 4.584,75		(6)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 283,87		(0)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 16.106,05		(16)
		88.071,94	120
D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.650,00	15
		227.421,35	276

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		463.407,07	793
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		-2.326,53	4
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.053.694,53	878
		1.514.775,07	1.675
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.521,10		16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	378.352,26		544
		385.873,36	560
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	594.843,64		664
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	132.012,89		137
		726.856,53	801
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.814,66	2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		340.823,12	304
		58.407,40	8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		159,01	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30,04	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.562,79	3
11. Jahresüberschuss		56.973,58	5

ANHANG für das Jahr 2020

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 2053 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der Abschreibung wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen ggü. der Bundesagentur (Kurzarbeitergeld) in Höhe von TEUR 58. Wie im Vorjahr enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen in Höhe von TEUR 5 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

ANHANG für das Jahr 2020

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: 0) sowie Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen liegen bei TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 71).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Gagen für Konzertauftritte mit TEUR 55 (Vorjahr TEUR 257), Eintrittsgelder und übrige Erträge für Konzerte von TEUR 142 (Vorjahr TEUR 191) und Sponsoren- und Werbebeträge mit TEUR 266 (Vorjahr TEUR 345).

Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie meldete die Gesellschaft für Teile der Gesellschaft Kurzarbeit an. Der Personalaufwand reduzierte sich dadurch um TEUR 35. Des Weiteren wurden die Zuschüsse zur Sozialversicherung aus der Abrechnung von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 23 mit dem Aufwand verrechnet.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemieteten Räume im Kamerariat besteht ein Mietvertrag mit unbestimmter Laufzeit mit der Stadt Ingolstadt mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 3,5.

Mitarbeiterzahl

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 4 Mitarbeiter in der Verwaltung, davon zwei in Teilzeit, sowie 16 Orchestermitglieder tätig.

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 4.300 EUR vereinbart und zurückgestellt.

ANHANG für das Jahr 2020

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

Nachtragsbericht

Auf Grund der Corona-Pandemie sind unvorhersehbare Ereignisse eingetreten, deren endgültige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehbar sind. Von November 2020 bis Mai 2021 konnten keine Konzerte mehr veranstaltet werden, da dies gesetzlich untersagt war. Der Beginn der Abo-Saison wurde deshalb bereits in den September 2021 verschoben, so dass zukünftig die Saison von September bis Juli gehen wird. Seit Juni sind zwar Konzerte wieder erlaubt, aber wie sich die Rahmenbedingungen weiter entwickeln werden ist nicht abzusehen.

Eine verlässliche Einschätzung der quantitativen Auswirkungen kann derzeit jedoch nicht abgegeben werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 56.973,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, den 30. Juni 2021

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
Geschäftsausstattung	12.918,04	1.116,66	1.579,04	0,00	12.455,66	6.061,04	2.814,66	1.579,04	0,00	7.296,66	5.159,00	6.857,00	
Summe Sachanlagen	12.918,04	1.116,66	1.579,04	0,00	12.455,66	6.061,04	2.814,66	1.579,04	0,00	7.296,66	5.159,00	6.857,00	
Summe Anlagevermögen	12.918,04	1.116,66	1.579,04	0,00	12.455,66	6.061,04	2.814,66	1.579,04	0,00	7.296,66	5.159,00	6.857,00	

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Entwicklung des kulturellen Angebotes im Interesse der Allgemeinheit zu fördern, hält die Stadt Ingolstadt – bis Ende 2020 mittelbar über die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH - 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH. Weitere Anteilseigner sind Orchestermusiker sowie der Verein „Freunde des Georgisches Kammerorchester“.

Die Stadt Ingolstadt hat das Kammerorchester mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturpolitischen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten für Konzertveranstaltungen in der Region Ingolstadt erhält die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes, der Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschreibt, fest.

2.2 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2020 waren ursprünglich 10 Abo-Konzerte, sowie 2 Abo Plus-Konzerte (beide als Open-Air-Konzerte) geplant. Davon konnten die ersten beiden Abo-Konzerte im Januar und Februar regulär und unter normalen Bedingungen durchgeführt werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie trat ab Mitte März ein Lock-Down ein, wodurch Konzerte und Veranstaltungen untersagt waren. Die abgesagten Abonnement-Konzerte sowie einige Gastkonzerte wurden in den Herbst verschoben.

Während des Sommers und des Herbsts waren Konzerte unter besonderen Auflagen wieder erlaubt, aber ab November 2020 trat ein erneuter Lock-Down ein, der wieder Konzerte und Veranstaltungen unmöglich machte.

Dementsprechend entwickelte sich die Situation so, dass zwei weitere Abo-Konzerte im Herbst zum regulären Termin, aber nur mit eingeschränkten Besucherzahlen durchgeführt werden konnten, ebenso wie die beiden Abo-Plus-Konzerte im Sommer. Ein weiteres Abo-Konzert konnte von März in den September verschoben werden.

Somit fanden letztendlich 5 Abo-Konzerte und 2 Abo-Plus-Konzerte statt.

Ein Abo-Konzert, welches kurzfristig auf Grund der Pandemie abgesagt werden musste, wurde dennoch als CD-Produktion umgesetzt.

Insgesamt zählte man für die Saison 2020 459 Abonnenten und damit 13 weniger als im Vorjahr.

Neben dem Abo waren unter der Reihe Pico Cello wie im Vorjahr 24 Kinder- und Jugendkonzerte geplant. Auf Grund der dargelegten Entwicklung der Pandemie konnten letztendlich nur sieben Konzerte durchgeführt werden. Die Besucherzahl lag bei 1.608 Gästen.

In Ingolstadt und der Region wurde das Orchester für weitere 6 (Vorjahr: 13) Konzerte engagiert. Vier Konzerte mussten abgesagt oder auf 2021 verschoben werden.

Überregional konnten in Deutschland pandemiebedingt nur 4 Gastspiele gegeben werden; im Vorjahr waren es 10 Gastspiele. Konzerte im Ausland waren in 2020 leider nicht machbar.

Die betrieblichen Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) bleiben pandemiebedingt mit TEUR 856 um TEUR 221 unter Plan. Dies beruht insbesondere auf den um TEUR 206 geringeren Konzerteinnahmen von TEUR 197. Auch die Sponsorenbeiträge fallen mit TEUR 266 um TEUR 23 geringer aus als geplant. Der Zuschuss des Landes fiel mit TEUR 364 dagegen leicht höher aus als geplant.

Die Gesamtaufwendungen (einschließlich Ertragsteuern) konnten mit TEUR 1.458 nur um TEUR 137 unter Plan gehalten werden. Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen von TEUR 602 fielen dadurch um TEUR 82 höher aus als geplant. Zur Deckung leistete die Stadt Ingolstadt aufgrund der Pandemie um TEUR 139 angehobene vorläufige Ausgleichszahlungen von TEUR 659. Damit ergab sich eine Überkompensation von TEUR 54, die sich zusammen mit dem Überschuss aus Gastspielen von TEUR 3 im Jahresüberschuss von TEUR 57 widerspiegelt.

2.3 Ertragslage

Die Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) fallen mit TEUR 856 um TEUR 319 niedriger aus als im Vorjahr.

Auf Grund der Pandemie sanken die Konzerteinnahmen deutlich von TEUR 451 auf TEUR 197. Vor allem die Gagen für Gastspiele in Ingolstadt und auch auswärts sanken deutlich, da nur noch wenige Konzerte in 2020 überhaupt durchgeführt werden durften. Die Gagen für Gastkonzerte sanken von TEUR 152 auf TEUR 42, die Gagen für Konzerte in der Region von TEUR 87 auf TEUR 13, die Erlöse aus der Kinder- und Jugendreihe Pico Cello von TEUR 30 auf TEUR 13; Gagen für Konzerte des Freundeskreises entfielen (Vorjahr TEUR 24). Die Erlöse durch die Abonnementreihe sanken vergleichsweise nur wenig von TEUR 155 auf TEUR 129.

Auf Grund der fehlenden Auftritts- und damit Werbemöglichkeiten, sanken auch die Einnahmen durch Sponsoren- und Werbebeiträge. Diese lagen mit TEUR 266 um TEUR 76 unter dem Vorjahreswert.

Der Landeszuschuss ist erneut um TEUR 29 auf TEUR 364 angewachsen. Zuwendungen des Bezirks konnten in 2020 nicht erwirkt werden (Vorjahr TEUR 13). Spenden wurden in Höhe von TEUR 31 auf Vorjahresniveau vereinnahmt.

Die betrieblichen Aufwendungen konnten in 2020 auf TEUR 1.458 begrenzt und damit um TEUR 212 unter dem Vorjahreswert gehalten werden.

Die Honorare und Ausgaben für Dirigenten, Solisten und Gastmusiker fallen mit TEUR 248 um TEUR 179 niedriger aus, da pandemiebedingt weniger Konzerte als im Vorjahr gespielt wurden.

Der Personalaufwand fällt mit TEUR 727 um TEUR 74 niedriger aus als im Vorjahr. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde in 2020 keine Erfolgsbeteiligung an die Musiker gewährt, da einerseits nur wenige Konzerte gespielt wurden und andererseits nur die Aufstockung der Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt einen Verlust der Gesellschaft verhindert hat. Ferner wurde für einen Teil der Beschäftigten Kurzarbeit in Anspruch genommen. Die Personalaufwendungen für die 16 Musiker fallen mit TEUR 587 um TEUR 89 geringer aus. Für das Orchesterbüro sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 höhere Aufwendungen von TEUR 140 angefallen, da eine plangemäße um 0,5 Vollkräfte höhere Stellenbesetzung von 3,1 Vollkräften zu verzeichnen war.

Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2020 TEUR 123 (Vorjahr TEUR 117) verausgabt. Diese Ausgaben konnten nicht gesenkt werden, da viele Maßnahmen bereits vor der Pandemie beauftragt waren, bzw. in der Zeit, in der wieder Konzerte erlaubt waren, kurzfristig Werbemaßnahmen notwendig waren. Auch die Aufwendungen für Reisen, Gema, Noten, Instrumente, Veranstaltungsräume und CD Produktionen liegen insgesamt mit TEUR 180 auf Vorjahresniveau. Auch die Miete für das Konzertbüro beläuft sich auf nahezu unverändert TEUR 43. Die Verwaltungskosten fallen hingegen mit TEUR 132 um TEUR 32 höher aus als im Vorjahr. Der Mehraufwand betrifft Beratungsleistungen zur künftigen Ausrichtung des Orchesters und zur Prüfung von Corona-Unterstützungsleistungen.

Für die Veranstaltungen in der Region Ingolstadt fielen in 2020 Gesamtaufwendungen von TEUR 1.405 an. Unter Berücksichtigung der erzielten Erlöse von TEUR 800 verblieben nicht gedeckte Kosten von TEUR 605. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt über den Betrauungsakt in 2020 vorläufige Ausgleichszahlungen von TEUR 659, die zu einer Überkompensation von TEUR 54 führte, die sich im Jahresüberschuss widerspiegelt und gemäß § 4 Abs. 4 des Betrauungsaktes von der erforderlichen Ausgleichszahlung in 2021 zu kürzen ist.

In 2020 wurden 4 auswärtige Gastspiele durchgeführt, während es in 2019 15 Konzerte waren. Daher fielen im Vorjahresvergleich um TEUR 152 niedrige Gesamtaufwendungen von TEUR 53 an. Die Aufwendungen konnten in 2020 durch Gagen, den Landeszuschuss und Sponsorenbeiträgen mit insgesamt TEUR 56 mehr als gedeckt werden. Der in 2020 damit erzielte Überschuss von TEUR 3 verbleibt als Gewinnvortrag bei der Gesellschaft.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 49 auf TEUR 227.

Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr auf Grund von Abschreibungen von TEUR 7 auf TEUR 5.

Die Warenbestände sanken um TEUR 2 auf TEUR 45. Die Forderungen enthalten Ende 2020 Ansprüche auf Kurzarbeitergeld von TEUR 58. Die übrigen Außenstände von TEUR 15 sind um TEUR 84 niedriger als im Vorjahr. Die Abgrenzungen für Aufwand im Folgejahr sind mit TEUR 61 stichtagsbezogen um TEUR 5 höher als im Vorjahr. Die Liquiditätsbestände wurden zur Begleichung von Verbindlichkeiten um TEUR 24 auf TEUR 43 abgebaut.

Der Anstieg des Eigenkapitals auf TEUR 104 beruht auf dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEUR 57. In Höhe von TEUR 54 resultiert dieser aus der Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt, die zu einer Überkompensation führte. Er ist daher gemäß Betrauungsakt in dieser Höhe zur Deckung des Aufwands in 2021 zu verwenden.

Der Rückstellungsbedarf ist im Vorjahresvergleich um TEUR 66 auf TEUR 28 gesunken. Der Rückgang betrifft vor allem niedrigere Personalverpflichtungen aus Urlaub und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 34 auf TEUR 86 gesunken. Diese betreffen insbesondere noch nicht beglichene Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 21, gegenüber Gastmusikern, Dirigenten, Agenturen und Dienstleistern von TEUR 49 sowie Steuern von TEUR 5. Die Abgrenzungen aus vereinnahmten Zahlungen für das Folgejahr belaufen sich auf TEUR 9 (Vorjahr TEUR 15).

3. Risiken und Chancen

Im Allgemeinen, unabhängig von der derzeitigen Corona-Pandemie, liegt ein Risiko für die Gesellschaft darin, jährlich eine ausreichende Anzahl an Abonnenten zu haben. Bei vielen Orchestern deutschlandweit ist die Abonnentenzahl rückläufig. Es wird versucht, diesem Trend durch attraktive Programmgestaltung, ansprechende Bewerbung der Konzerte und durch die Öffnung des Georgischen Kammerorchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen entgegen zu wirken. Dies kann auch als Entwicklungschance für das Orchester gesehen werden, da man sich dadurch neu orientieren und weiterentwickeln muss.

Die Abonnentenzahl des Georgischen Kammerorchesters konnte in den Jahren 2018 und 2019 stabil gehalten werden. Für die Saison 2020 sank die Abonnentenzahl von 472 auf 459.

Ein weiteres Risiko ist die Abhängigkeit von Sponsoren. Da bei schlechterer Wirtschaftslage der Sponsoren diese ggf. ihr Engagement kürzen, könnte dies zu einer Ertragsreduzierung führen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengung neue Sponsoren zu gewinnen und die bestehenden Sponsoren zu pflegen.

Chancen liegen vor allem in der hohen künstlerischen Qualität des Orchesters. Kann dieses weiterhin gehalten und ausgebaut werden, so verbessern sich die Möglichkeiten für mehr hochkarätige Konzerte. Gepaart mit der Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen CD-Aufnahmen erhöhen sich die Chancen von Agenturen und Veranstaltern für Konzertreisen oder Einzelveranstaltungen verpflichtet zu werden.

Durch das Vorhaben, das Orchester mit einem Haus-Tarifvertrag zu versehen und das Orchester dabei qualitativ als A-Orchester einzustufen, ist eine weitere Chance gegeben, die künstlerische Qualität zu steigern. Diese Entwicklung ist vor allem für die Gewinnung sehr guter Musikerinnen und Musiker bei der Nachbesetzung von Stellen wichtig.

Ebenso liegen Chancen in der Öffnung des Orchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen durch entsprechende Programmgestaltung und Konzertformate.

Die aktuelle Corona-Pandemie trifft den Kern der Gesellschaft – kulturelle Veranstaltungen durchzuführen – in besonderem Ausmaß. Von November 2020 bis Mai 2021 waren Veranstaltungen erneut untersagt. Seit Mai sind Konzertdurchführungen in eingeschränktem Maße wieder gestattet. Voraussichtlich wird der Konzertbetrieb aber noch im gesamten Jahr 2021 eingeschränkt bleiben. Allerdings ist keine genaue Planung möglich, in welchem Rahmen sich diese Einschränkungen bewegen werden. Aus diesem Grund sind in 2021 Veranstalter weiterhin zögerlich bei der Durchführung von Festivals oder Konzerten.

Sicherlich wird die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft haben. Voraussichtlich wird die Konzertsaison im September 2021 beginnen, so dass die abgesagten Konzerte der ersten Jahreshälfte 2021 in 2022 nachgeholt werden. Sowohl die Erlöse, als auch die Aufwendungen für diese Konzerte der ersten Jahreshälfte werden damit in 2021 entfallen. Ebenso werden die Sponsorengelder nur anteilig für das Wirtschaftsjahr 2021 ertragswirksam verbucht werden können. Durch die Beantragung von Kurzarbeit bis Ende Juni 2021 wird dies allerdings ausgeglichen.

Bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der bestehenden Betrauung und des Landeszuschusses ist die Finanzierung für die Durchführung von Konzerten in Ingolstadt und der Region gesichert.

Nach derzeitiger Einschätzung gefährdet die bestehende und absehbare Gesamtrisikolage den Fortbestand des Unternehmens nicht.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 ist auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Erträgen in Höhe von TEUR 700 (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) zu rechnen. Die Einnahmen durch Konzerte werden voraussichtlich bei TEUR 155 und durch Sponsoren bei TEUR 160 liegen. Dies ist v.a. durch die später beginnende Konzertsaison beeinflusst. Zuschüsse durch Land und Bezirk werden in Höhe von TEUR 384 erwartet.

Die Aufwendungen werden ebenfalls durch die Corona-Pandemie beeinflusst und liegen voraussichtlich bei TEUR 1.386. Dabei werden Ausgaben für Bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 245, für Personal in Höhe von TEUR 750, für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 389 und für Abschreibungen in Höhe von TEUR 2 erwartet.

Für die nicht gedeckten Kosten für die Veranstaltungen in der Region Ingolstadt von TEUR 690 hat sich die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage der fortgeführten Betrauung bereit erklärt eine Erstattung von bis zu TEUR 636 vorzunehmen. Der Restbetrag von TEUR 54 ist aus dem Gewinnvortrag (Überkompensation des Vorjahres) zu decken.

Diese Prognose beinhaltet sowohl die Einführung eines Haus-Tarifvertrags inkl. einer deutlichen Anhebung der Musiker-Gehälter zum 01.07.2021, als auch die Erweiterung des Personalplans in der Geschäftsstelle des Orchesters. So wird ab August erstmalig eine Vollzeit-Geschäftsführungsposition sowie ab Juli eine Teilzeit-Stelle zur Abwicklung des Ticketings und zur Abonnentenbetreuung besetzt werden.

Im Zuge der Besetzung von freien Stellen im Orchester wird das Orchester weiter verjüngt.

Um in der Region Ingolstadt stärker präsent zu sein, werden eigene Konzerte in Eichstätt veranstaltet. Zielsetzung hierbei ist ggf. zukünftig auch dort eine kleine Abo-Reihe anbieten zu können.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden von November 2020 bis Juni 2021 keine Konzerte mehr veranstaltet, so dass mit der Abo-Saison 2021 gar nicht begonnen werden konnte. Deshalb hat man sich dazu entschlossen, die Spielzeit erst im September 2021 zu beginnen und diese dann bis Juli 2022 laufen zu lassen. Damit verfügt dann das Orchester auch über eine, im Orchesterbereich übliche Spielzeit, so dass daran dauerhaft festgehalten werden soll. Einige Gastkonzerte sind für die zweite Jahreshälfte geplant. In den ersten Monaten des Jahres wurden Video-Projekte auf den Weg gebracht, so dass das Orchester im digitalen Bereich präsent geblieben ist.

Die Corona-Pandemie wird sicher noch weitere wirtschaftliche Auswirkungen haben. Vieles hängt davon ab, ob ab Herbst Konzerte mit ausreichender Besucherzahl stattfinden dürfen. Sollte dies der Fall sein, könnten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen zumindest in Grenzen halten.

Endgültig werden die Auswirkungen erst gegen Ende des Jahres 2021 absehbar sein.

Ingolstadt, 30. Juni 2021

Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH.

Der Geschäftsführer



Tobias Klein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hin-

aus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

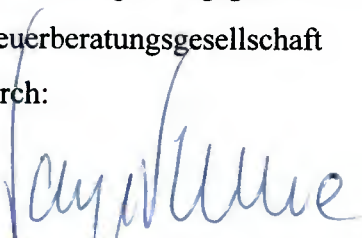
Ingolstadt, den 17. August 2021

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:



Dipl.-Kffr. Tanja T e s c h k e

Wirtschaftsprüferin

